

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Soziale Gerechtigkeit liefern – Schutz und Fairness durch ein Direktanstellungsgesetz für die Beschäftigten von Lieferdiensten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, wonach Lieferdienste in der Essens- und Lebensmittelbranche verpflichtet werden, ihre Mitarbeitenden wie in der Fleischindustrie direktanzustellen. Um dies zu gewährleisten, soll der zu erarbeitende Gesetzentwurf nach dem Vorbild des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA-Fleisch) folgende Eckpunkte beinhalten:

- a) Unternehmen, die Lieferdienste im Sinne dieses Gesetzes betreiben oder vermitteln, dürfen Personen zur Durchführung von Lieferfahrten ausschließlich beschäftigen, wenn diese in einem unmittelbaren Arbeitsverhältnis zu dem Unternehmen stehen.
- b) Unternehmen dürfen in diesem Bereich keine selbstständigen Auftragnehmer\*innen für sich tätig werden lassen.
- c) Der Einsatz von Leiharbeitnehmer\*innen oder sonstigen Dritten zur Durchführung von Lieferfahrten ist unzulässig.
- d) Lieferdienste im Sinne dieses Gesetzes sind Unternehmen oder Online-Plattformen, die zubereitete Speisen, Getränke oder Lebensmittel im Auftrag von Gastronomiebetrieben, dem Lebensmittelhandel oder vergleichbaren Anbietern entgegennehmen, vermitteln oder annehmen, und die den Transport dieser Waren von Hersteller, Händler\*in oder Gastronomiebetrieb zu den Endkund\*innen organisieren oder durch eigene oder beauftragte Boten durchführen, unabhängig davon, ob sie selbst Waren produzieren oder ausschließlich vermittelnd tätig werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2026 zu berichten.

**Begründung:**

Die Branche der Lieferdienste ist ein dynamischer Wirtschaftszweig, in dem die Unternehmen in einem hohen Wettbewerb zueinander stehen. Dieser Wettbewerb erzeugt einen massiven Abwärtsdruck auf die Arbeitsbedingungen der Angestellten der Lieferdienste. Zuletzt hat die letzte große Anbieterin, die Lieferfahrer\*innen direkt angestellt hat, begonnen, ihre Angestellten in Subunternehmen auszugliedern. Somit droht hier eine akute weitere Verschlechterung der ohnehin prekären Arbeitsbedingungen und es besteht ein unmittelbarer Handlungsdruck.

Durch Subunternehmen und Scheinselbstständigkeit werden die traditionellen Mechanismen der Vertretung von Arbeiternehmerrechten, die Bildung von Betriebsräten und die Bindung an Tarifverträge flächendeckend unterminiert. Für die Arbeitnehmer\*innen in der Lieferbranche stehen Errungenschaften wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Urlaub, Mindestlöhne, berufsgenossenschaftliche Versicherung usw. zur Disposition.

Insbesondere migrantische Arbeitnehmer\*innen sind von ausbeuterischen Praktiken bei Lieferdiensten betroffen. Sie sind in einer besonders prekären Situation und daher in besonderem Maße auf Information, Schutz und Beratung angewiesen.

Ein Direktanstellungsgebot wirkt effektiv gegen Intransparenz und ausgelagerte Verantwortlichkeit. Diejenigen Unternehmen, die Lieferdienstleistungen im Sinne des zu erarbeitenden Gesetzes anbieten, werden verpflichtet, selbst zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen einschließlich der Bedingungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sorgen.

Zusätzlich werden die Strukturen dafür geschaffen, dass Arbeitnehmer\*innen die ihnen zur Verfügung gestellten kollektiven Schutzinstrumente, insbesondere die betriebliche Mitbestimmung, aber auch Tarifverträge, effektiv in Anspruch nehmen können.

Dem LAGetSi als zuständige Überwachungsbehörde werden auf diesem Weg effektive Kontrollen ermöglicht. Die zuständigen Kontrollbehörden in der Fleischindustrie berichten, dass nach der Einführung des Direktanstellungsgebotes durch das GSA-Fleisch Kontrollen aufgrund von klaren rechtlichen Verantwortlichkeiten nun wesentlich einfacher seien.

Berlin, den 28. Oktober 2025

Jarasch      Graf      Wapler  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen